



Thomas Staschat ■ Strandweg 84 ■ 59379 Selm

Bürgermeister M. Löhr o.V.i.A.  
Adenauerplatz 2  
59379 Selm

Selm, den 17/ Mai 2012

**Antrag der FDP - Fraktion  
Haupt- und Finanzausschusses am 24.05.2012  
hier: Antrag auf Prüfung der Einführung einer „Sexsteuer“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die FDP - Fraktion bittet Sie, den Antrag in die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.05.2012 aufzunehmen und beschliessen zu lassen.

**Die FDP - Fraktion beantragt:**

Die Verwaltung soll bis zur nächsten Sitzung des HFA am 21.06.2012 prüfen, ob bzw. unter welchen Bedingungen es zulässig ist, eine Gemeindesteuer auf Unternehmungen zu erheben, die Gelegenheiten "zu sexuellen Vergnügungen in Bars-, Sauna-, FKK- und Swingerclubs sowie vergleichbaren Einrichtungen" einrichten bzw. schaffen.

In diesem Zusammenhang soll geprüft werden, mit welchen Steuereinnahmen z.Zt. gerechnet werden kann, sofern der gesetzlich höchstzulässige Steuerbetrag / Hebesatz in Ansatz gebracht wird.

**Begründung:**

Städte in Nordrhein-Westfalen dürfen nach einem Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf eine Sexsteuer erheben. Die Richter wiesen Klagen von gewerblichen Zimmervermietern und Clubbetreibern aus Oberhausen und Tönisvorst bei Krefeld zurück, die diese Form der Vergnügungssteuer zahlen sollten, wie das NRW-Justizministerium in Düsseldorf mitteilt. Das Verwaltungsgericht bezeichnet die Sexsteuer als eine „rechtlich zulässige Aufwandsteuer“, die die Städte auf der Grundlage einer Vergnügungssteuersatzung erheben dürfen. (AZ: 25 K 6960/10 und 25 K 8111/10).

In Selm gibt es eine solche Steuer bisher nicht. Mit der Einführung einer solchen Steuer würde man zugleich regulierend auf diese Art von Gewerbebetrieben einwirken.

Mit freundlichen Grüßen,

Thomas Staschat  
Fraktionsvorsitzender